



Bundesministerium für Bildung und Forschung
Referat 312
Heinemannstr. 2
53175 Bonn

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Referat VII B 4
Villemombl Str. 76
53123 Bonn

Bonn / Berlin, 10.07.2024

Neuordnung Verfahrensmechaniker/in Glastechnik

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir in Abstimmung mit den Spitzenorganisationen und beteiligten Fachverbänden der Wirtschaft und der zuständigen Fachgewerkschaft die Neuordnung o. g. Ausbildungsberufs.

Der im Jahr 2000 neu geordnete Beruf des Verfahrensmechanikers/der Verfahrensmechanikerin Glastechnik hat sich seit der Neuordnung zunehmend in Richtung Prozesssteuerung entwickelt. Infolgedessen erscheinen die mechatronischen Ausbildungsinhalte im Vergleich zur Prozesssteuerung unverhältnismäßig übergewichtet. In der Praxis kommt es darauf an, den Prozess der Glasherstellung zu steuern, Störungen und Produktfehler zu analysieren und entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten. Hinzu kommt, dass einige Ausbildungsinhalte (insbesondere im Bereich Elektrotechnik) in der Praxis mittlerweile nicht mehr durch Verfahrensmechaniker/innen ausgeführt werden oder nicht mehr von diesen ausgeführt werden dürfen. Aus diesen Gründen beantragen wir den Beruf neu zu ordnen, um diesen Entwicklungen Rechnung zu tragen und um eine qualitativ hochwertige Ausbildung weiterhin sicherstellen zu können.

Das Berufsbild wird überwiegend in Industrieunternehmen ausgebildet, die Hohlglas, Flachglas und teilweise weitere Glasprodukte erzeugen. Hierbei handelt es sich sowohl um mittelständische Unternehmen als auch um Betriebe in Konzernstrukturen. Da im Berufsbild die Bedeutung der Prozesssteuerung deutlich zunimmt, muss im Rahmen der Ausbildung auch stärker auf die Produktionsprozesse eingegangen werden, die sich zwischen Hohlglas und Flachglas maßgeblich unterscheiden. Deshalb ist im Rahmen einer Neuordnung auch eine Differenzierung über Einsatzgebiete notwendig.

Die Handlungskompetenzen im Qualifikationskatalog sind durch Unterpunkte ergänzt, um:

1. aufzuzeigen, welche Berufsbildpositionen zu vertiefen/zu kürzen sind.
2. Anhalts- und Diskussionspunkte für die Sachverständigen zu geben, um ein gemeinsames Verständnis von Mindestanforderungen zu formulieren.
3. Hinweise für die Umsetzungshilfen zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

KURATORIUM DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT
FÜR BERUFSBILDUNG
Geschäftsführung
i.A.

gez. Thomas Reiter

DEUTSCHER GEWERKSCHAFTSBUND
BUNDESVORSTAND
Referatsleiter für Berufsbildungspolitik

gez. Thomas Giessler

Kuratorium der Deutschen Wirtschaft
für Berufsbildung
Simrockstraße 13
53113 Bonn – Tel. 0228 / 91523-0

Deutscher Gewerkschaftsbund
Bundesvorstand
Keithstraße 1
10787 Berlin – Tel. 030 / 24060-0